

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Ottweiler, am 09.05.2016, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Michael Schmidt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Jörg Budke
3. Herr Daniel Deckarm
4. Herr Carsten Flaccus
5. Herr Torsten Knapp
6. Herr Dieter Lechner
7. Frau Carmen Nätzer
8. Herr Johannes Niederkirchner
9. Frau Mareike Siebert
10. Herr Stephan Ströher
11. Frau Cinzia Verga
12. Herr Alexander Weiß
13. Herr Hans Woll

Es fehlten entschuldigt:

Herr Karl-Heinz Nätzer
Herr Jörg Schwingel

Von der Verwaltung

1. Frau Iris Brück
 2. Herr Helmut Ries
 3. Herr Gerhard Schmidt
 4. Frau Doris Schorr
- als Schriftführerin -

Ortsvorsteher Michael Schmidt begrüßt die Mitglieder des Ortsrates Ottweiler-Zentral, die Vertreter der Verwaltung und die beiden anwesenden Mitglieder des Stadtrates, Herr Hennig Burger und Herr Friedel Budke, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Anja Kernig. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.16 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016
Vorlage: Amt 20/004/2016
3. Wahl eines Schiedsmannes/ einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I Ottweiler
Vorlage: Amt 32/003/2016
4. Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Ansteigen des Grubenwasserspiegels
Vorlage: Amt 61/011/2016
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.16 - nicht öffentliche Sitzung
2. Bebauungskonzept Gäßling/Seitersweg-Wohnpark "Am alten Friedhof"
Vorlage: Amt 61/013/2016
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.16 - öffentliche Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2016 werden nicht erhoben.

TOP 2 **Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016 **Vorlage: Amt 20/004/2016****

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in

Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Leiterin der Finanzverwaltung Iris Brück für die Erstellung des Haushaltsplanes und geht zunächst auf die Verwaltungsvorlage ein. Er erläutert die Kennzahlen des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfs. Er spricht das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum an und weist auf eine weitere Steigerung hin, die sich möglicherweise erst im Planjahr 2019 rückläufig darstellen wird.

Weiterhin verweist er auf die seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ im Grundgesetz. Mit dem Konsolidierungserlass wurde zudem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. So soll die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits schrittweise um jährlich 10 % für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum im diesjährigen Haushaltsjahr für die Jahre 2016 bis 2019 über die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachgewiesen werden. Im Haushaltsplan-Entwurf 2016 konnte dies im gesamten Planungszeitraum bis 2019 eingehalten werden.

Der Vorsitzende bedauert, dass bei allen eigenen Sparbemühungen nach wie vor ein erheblicher Teil der gesamten Ausgaben für die Kreisumlage aufgewendet werden muss.

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Budke (FWG), ob der Anteil der Stadt an der Kreisumlage möglicherweise reduziert werden könne.

Frau Brück verneint dies, da die Kreisumlage einer gesetzlichen Regelung unterliege. Danach werde das Defizit des Kreises als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt. Auf die Stadt Ottweiler entfalle hierbei ein Anteil von rund 10 %. Die Kreisumlage sei im Jahr 2015 für Ottweiler um 800.000 € und im Jahr 2016 noch einmal um 400.000 € gestiegen. Hintergrund seien insbesondere Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege und der Unterbringung Pflegebedürftiger. Auch haben die Kosten Tarifierhöhungen der Beschäftigten in den Kindergärten und die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge zu Buche geschlagen.

Auf Bitten des Ortsvorstehers erläutert Frau Brück kurz das Zustandekommen der Schlüsselzuweisungen und die Berechnung der Defizitobergrenze, die ab dem Jahr 2016 für die Genehmigung des Haushaltes und die Zuwendung von KELF-Mitteln von Bedeutung ist.

Weitere Informationen von Frau Brück zum Thema Zinsmanagement mit der Firma Magral und die bisherigen positiven Auswirkungen auf die Zinsersparnis finden die Zustimmung der Anwesenden.

Herr Niederkirchner sieht eine erfreuliche Entwicklung im städtischen Haushalt, bedauert aber, dass die Politik der vergangenen Jahre die Kommunen ausbluten lässt und den Handlungsspielraum mehr und mehr einschränkt. Hier sieht er dringenden Änderungsbedarf.

Herr Weiß (SPD) bedankt sich bei Frau Brück für die Erstellung des Haushaltsplanes. Seine Fraktion habe sich eingehend mit dem Zahlenwerk beschäftigt. Er findet es bedauerlich, dass keine oder nur wenige Maßnahmen, die in der Prioritätenliste des Ortsrates angeregt wurden, realisiert werden können. So seien z.B. lediglich 1000 € für die Herrichtung von Spielplätzen, aber 2.000 € für eine Werbetafel eingestellt worden. Auch seien keine erkennbaren Perspektiven für die Halle „Im alten Weiher“ sichtbar. Die SPD-Fraktion werde sich daher enthalten.

Herr Lechner trägt im Namen der CDU-Fraktion folgendes vor:

„Zunächst möchte ich mich recht herzlich bei der Verwaltung der Stadt Ottweiler für die klare und übersichtliche Zusammenstellung sowie Zusendung aller relevanten Unterlagen und Daten zum Haushaltsplan 2016 bedanken.

Begründung: Die gesetzten Defizitgrenzen (Schuldenbremse) werden in vollem Umfang eingehalten. Was zukünftig sein wird, kann heute noch keiner sagen, doch wir sind der Meinung, dass die Stadt mit diesem Konzept auf dem „richtigen“ Weg ist. Bei konsequenter Weiterverfolgung kann das Ziel, ab 2024 keine Liquiditätskredite mehr aufnehmen zu müssen, erreicht werden.

Ferner hat das Thema Flüchtlinge als neues Produkt Einzug in den Haushaltsplan gehalten und kann, aufgrund guter Planung, auch berücksichtigt werden.

Ebenso können KELF – Mittel (kommunaler Entlastungsfonds) wieder bezogen werden, was auch auf einen zielgerichteten Umgang mit den derzeitigen Herausforderungen schließen lässt.

Obwohl die Stadt durchaus vorzeigbare Einnahmen von Seiten der Schlüsselzuweisungen und Kelf-Zuweisungen aufweist, werden diese jedoch durch die Kreisumlage (Ausgaben) mehr als zunichte gemacht.

Fazit:

Hervorzuheben ist, dass trotz der derzeitigen Schuldensituation durch bedachtes Handeln der Stadt Ottweiler aktuell Investitionen immer noch möglich sind.“

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler-Zentral stimmt den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2016 mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme zu.

TOP 3 Wahl eines Schiedsmannes/ einer Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I Ottwei-

ler Vorlage: Amt 32/003/2016

Sachverhalt:

In dem Schiedsbezirk Ottweiler I ist die Stelle einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Bekanntmachung war in der Ottweiler Zeitung ausgeschrieben. Es ist folgende Bewerbung eingegangen:

Herr Robert Gerhardt, wohnhaft A sternweg 7, 66564 Ottweiler

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler beschließt einstimmig, Herrn Robert Gerhard für das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk I Ottweiler zu bestellen.

TOP 4 Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Ansteigen des Grubenwasserspiegels Vorlage: Amt 61/011/2016

Sachverhalt:

Über das o.g. bergrechtliche Verfahren wurde bereits im BUSA und im Stadtrat informiert und beraten.

Dem in der Anlage beigelegten Schreiben vom 2.3.2016, der Übersichtskarte und der Anlage 3 informiert das Oberbergamt des Saarlandes über den derzeitigen Verfahrensstand.

Auf Bitten des Ortsvorstehers erläutert der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Gerhard Schmidt die Hintergründe des Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Für Ottweiler seien keine Auswirkungen durch einen Anstieg des Grubenwassers zu erwarten, da Ottweiler kein Abbaugbiet war. Auf die Frage von Herrn Woll wegen der Trinkwasserqualität, erwidert Herr Schmidt, dass Ottweiler sein Trinkwasser aus Kirkel bzw. dem Homburger Bruch bezieht, aber auch da könne erst nach Abschluss der Prüfungen eine endgültige Aussage zur Qualität getroffen werden. Das gleiche gelte für die Frage von Herrn Flaccus nach Auswirkungen auf die Wasserqualität der Saar. Auch hier, so Herr Schmidt, kann eine Aussage erst nach Vorliegen von Gutachten getroffen werden. Herr Lechner weist in diesem Zusammenhang auf die Beteiligung von Umweltverbänden hin. Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ortsvorsteher den Beratungspunkt.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Der Ort vorsteher verweist auf die Sitzungsvorlage (Amt 61/016/2016) „Optimierung der Kreuzung Fürther Straße/Saarbrücker Straße“, die den Mitgliedern des Orsrates zu Beginn der Sitzung vorgelegt wurde.

5.2 Ortsvorsteher Michael Schmidt informiert die Mitglieder über einen gemeinsamen Besprechungstermin zur Ottweiler Kirmes mit den Schaustellern. Dieser soll am Mittwoch, 18.5.2016, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

- 5.3 Herr Weiß (SPD) bittet um den Sachstand betreffend Sanierung der Halle „Im Alten Weiher“ und des Bahnhofsgebäudes.
Herr Gerhard Schmidt erläutert, dass derzeit noch keine Verwaltungsvorschriften für die Ausführung des EFRE-Programmes, nach dem die Bezuschussung der Maßnahme vorgesehen sei, bestehe. Diese sollten bis Ende des Jahres erstellt werden. Für das Bahnhofsgebäude sei der Bauantrag eingereicht worden. Letztlich hänge der Fortschritt beider Maßnahmen allerdings von der Bewilligung der Zuschüsse ab.
- 5.4 Herr Weiß erinnert – wie bereits in einer vorangegangenen Sitzung - nochmals an Probleme mit dem Parkscheinautomaten am Bahnhof. Der Ortsvorsteher sagt eine Überprüfung und Beantwortung zu.
- 5.5 Herr Weiß bittet um Auskunft, wann mit dem Beginn der Baumaßnahme in der Linxweilerstraße gerechnet werden könne und wie lange die Maßnahme dauere.
Herr Gerhard Schmidt erklärt, dass der Beginn vom LfS abhängig sei. In der Augasse sei noch ein Rechtsstreit mit einem Anwohner anhängig gewesen, der nunmehr durch Vergleich beendet wurde. In dessen Folge müsse demnächst die Augasse für einen Monat voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolge dann über die Linxweilerstraße.
Der Ortsvorsteher bemängelt in diesem Zusammenhang, dass der LfS oftmals recht kurzfristig informiere. Er bittet nach näherem Kenntnisstand, um eine umgehende Information der Bevölkerung durch die Presse.
In diesem Zusammenhang regt Herr Lechner an, die Bürger auch darüber in Kenntnis zu setzen, dass es sich um eine Baumaßnahme des LfS und nicht der Stadt handele.
- 5.6 Herr Weiß spricht die Fußgängerrampe an der B 41/Wilhelm-Heinrich-Straße an. Er beklagt die sehr kurze Taktung. Der Ortsvorsteher bittet Herrn Gerhard Schmidt, Kontakt mit dem LfS aufzunehmen und eine längere Grünphase beim Überqueren prüfen zu lassen.
- 5.7 Herr Ströher weist auf Müllablagerungen rund um den Container-Standplatz am Betzelhübel hin und schlägt vor, die Bürger in der Ottweiler Zeitung für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu sensibilisieren. Auch sollte das DRK und die anderen Aufstellen von Kleidercontainern angesprochen werden, da auch das Umfeld dieser Container oftmals in einem schlechten Zustand sei.
- 5.8 Herr Flaccus spricht mögliche Projektförderungen durch die EU an und bittet um Überlegung, ob solche Maßnahmen z. B. für Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft in Frage kommen könnten.
Herr Ries erwidert, dass solche Zuschussanträge in der Vergangenheit durchaus schon gestellt wurden, aufgrund des geringen finanziellen Umfangs aber nicht berücksichtigt wurden. Die EU-Programme setzen zumeist größere finanzielle Aufwendungen voraus, die dann von der Stadt in gleicher Höhe zu leisten sind, was diese nicht leisten könne. Im Übrigen nimmt die Stadt in anderen Bereichen durchaus auch Programmmittel der EU in Anspruch (z. B. EFRE-Mittel, Mittel des Europäischen Sozialfonds).
- 5.8 Herr Niederkirchner sieht einen Gefahrenpunkt beim Herausfahren aus der Herrengartenstraße in die Wilhelm-Heinrich-Straße.
- 5.9 Weiterhin möchte Herr Niederkirchner eine Information darüber, wer für die Prüfung der Brücken zuständig sei.

Herr Gerhard Schmidt erklärt, dass für die Überprüfung der städtischen Brücken die Stadt Ottweiler selbst und für die Brücken im Verlauf von Bundes- oder Landesstraßen das Land verantwortlich sei.

- 5.10 Herr Niederkirchner beklagt, dass in der Straße „Im alten Weiher“ die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten werde.
- 5.11 Auf die Frage von Herrn Niederkirchner, ob es Pläne zur Erweiterung einer Wohnbebauung zwischen der Weth (Im alten Weiher) und der Illinger Straße gebe, erklärt Herr Gerhard Schmidt, es werde darüber nachgedacht, diese innerstädtische Brachflächen nutzbar zu machen.
- 5.12 Mit einem Lob an das Ordnungsamt gerichtet erwähnt Herr Niederkirchner die wieder aufgetauchten Poller am Rathausplatz. Er erklärt, dass diese nunmehr auch immer ordnungsgemäß eingesetzt werden.
- 5.13 Frau Nätzer weist auf Beschwerden von Anwohnern der Tensch hin. Diese bekämen keine Parkausweise für den Weylplatz, hätten aber auch sonst keine Möglichkeit, ihre Fahrzeuge rechtmäßig abzustellen. Der Ortsvorsteher sagt eine Überprüfung zu.
- 5.14 Herr Flaccus bittet um Information, warum der Flohmarkt am vergangenen Wochenende am Bahnhof stattgefunden habe. Der Ortsvorsteher sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- 5.15 Herr Budke fragt an, ob die Schotterfläche der Wohnmobilstellplätze am Wingertsweiher ausgedehnt werden könne, um den Platz zu vergrößern, da offensichtlich Bedarf besteht.
Der Vorsitzende erklärt, dass diese Überlegungen auf der Prioritätenliste stünden.
Herr Ströher bemängelt in diesem Zusammenhang die schlechte Zufahrt.
Herr Gerhard Schmidt erklärt, dass Überlegungen zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes angestellt werden. Letztlich müsse aber auch hier die Finanzierbarkeit geklärt werden.
- 5.16 Herr Lechner bittet um Information, was mit den Blumenkübeln in der Straße „Am Burg“ vorgesehen sei. Wegen der Freigabe der Augasse seien diese aus seiner Sicht nicht mehr notwendig. Der Ortsvorsteher sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- 5.17 Herr Weiß bittet im Namen der SPD-Fraktion für die nächste Sitzung des Ortsrates Ottweiler-Zentral um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Tourismus Ottweiler“. Hierzu sollte auch Herr Oestreich eingeladen werden.
- 5.18 Auch Herr Flaccus erachtet dieses Thema für wichtig. Er regt z.B. eine konzeptionelle Überlegung für den Wohnmobilstellplatz an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Ortsvorsteher den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Vertreterin der Presse verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende
gez. Michael Schmidt

Die Schriftführerin
gez. Doris Schorr